

Jugendseelsorge Zürich: Kenntnisnahme der Strategie 2015 – 2020 der Dienststelle Jugendseelsorge

Sachverhalt

Ausgangslage und erster Entscheid

Am 14. Juni 2010 hat der Synodalrat im Einvernehmen mit dem Generalvikar das Strategiepapier der Jugendseelsorge für die Jahre 2010 bis 2014 zustimmend zur Kenntnis genommen. Wie an einer Einfrage an der Synodalratssitzung vom 25. August 2014 thematisiert, hat sich der geschäftsführende Ausschuss zusammen mit dem Stellenleiter bereits im Sommer 2014 erste Überlegungen gemacht, welche Veränderungen in eine neue Strategieperiode eingearbeitet werden können. Anlässlich dieser Einfrage haben sich Generalvikar und Synodalrat dafür ausgesprochen, dass die bereits seit 2010 eingeleitete stärkere Fokussierung auf die kirchliche Jugendarbeit (Fachstelle Jugend) zulasten des psychologischen sowie des Berufs- und Laufbahn-Beratungsbereichs weitergeführt werden soll. Die neue Strategieperiode soll die Jugendseelsorge näher zu den Pfarreien und Kirchgemeinden führen und die jugendpastoralen Herausforderungen vor Ort in der Katholischen Kirche im Kanton Zürich bekannt machen und umsetzen.

Am 11. Mai 2015 hat der Synodalrat im Einvernehmen mit dem Generalvikar beschlossen, dass der Aufgabenbereich der Schul-, Berufs- und Laufbahnberatung der Dienststelle Jugendseelsorge per Ende 2015 eingestellt wird und die freiwerdenden 70 Stellenprozent für die Verstärkung des Bereichs der kirchlichen Jugendarbeit genutzt werden.

Erwägungen

Strategie 2015 - 2020 der Jugendseelsorge Zürich

Im Auftrag und in Absprache mit dem Ausschuss und der Jugendkommission der Dienststelle Jugendseelsorge hat der Stellenleiter unter Einbezug der Teammitglieder eine Strategie 2015 - 2020 verfasst. Diese Strategie wurde in verschiedenen Sitzungen zwischen November 2014 und Juli 2015 beraten und durch die Jugendkommission am 21. August 2015 einstimmig zuhanden des Synodalrats gutgeheissen. Der Generalvikar wurde über die angestrebten Veränderungen jeweils über den Generalvikariatsvertreter im Ausschuss und über den Stellenleiter informiert.

Das beiliegende Strategiepapier enthält auf der Seite 2 als Überblick Stichworte zu den einzelnen Strategieelementen. Die wichtigsten Punkte werden im Folgenden in der gegebenen Kürze erwähnt, und insbesondere soll auf Auswirkungen für die Stellendotation und die Kosten hingewiesen werden.

Organisationsveränderung: neue Animationsstellen kirchlicher Jugendarbeit

Die Jugendseelsorge Zürich bleibt eine Dienststelle der Katholischen Kirche im Kanton Zürich. Aus dem Organigramm auf Seite 3 der Strategie ist ersichtlich, dass neu in jedem Dekanat eine Animationsstelle für kirchliche Jugendarbeit (AKJ) errichtet werden soll. Hier soll zum Ausdruck gebracht werden, dass die Präsenz für die Zielgruppen vor Ort, in der Region verstärkt wird. Der Inhalt dieser grundlegenden Veränderung wird durch die detaillierte Anlage 2 "Animationsstellen Kirchliche Jugendarbeit (AKJ) - Grundlegende Informationen und Rahmenbedingungen" (Seiten 12 - 14 der Strategie) erläutert. In Gesprächen mit dem

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Generalvikar und den Dekanen wurde über die Zielsetzung diskutiert. Bei der Umsetzung dieser Massnahmen der regionalen Verankerung hat die Dienststelle aus pastoraler Sicht insbesondere die Inputs der Dekane auf Seite 14 zu beachten.

Die vier AKJ-Stellen sollen einen Umfang von je 60 bis 80 Stellenprozenten haben. Die bis zum 31. August 2017 befristete 100-Prozent-Stelle "Förderung kirchlicher Jugendarbeit" wird dem allgemeinen Stellenplan (ab 1. 9. 2017) im gleichen Umfang für die Strategieumsetzung eingerechnet. Es wird zudem empfohlen, die 25-Prozent-Stelle "Krisenintervention Jugendverbände" direkt dem Verein Jubla zuzusprechen. Der Stellenplan der Jugendseelsorge soll ab 2017 um diese 25 Stellenprozente erhöht werden. Das Gesamtvolumen von 870 Stellenprozenten für die Umsetzung der Strategie ist der Anlage 1 "Strategie 2015 - 2020: Ressourcen Dienststelle Jugendseelsorge Zürich" zu entnehmen (Seite 9 der Strategie).

Bei den Sachkosten für die grundlegende Veränderung wird derzeit davon ausgegangen, dass durch Anbindung der AKJ's in Räumlichkeiten von Kirchgemeinden und gleichzeitiger Reduktion der Räume auf der Dienststelle keine zusätzlichen Mietkosten entstehen. Hingegen werden durch die Aktivitäten vor Ort ab dem Jahr 2017 insbesondere wegen dezentralen Veranstaltungen und anderen betrieblichen Aufwendungen Mehrkosten im Umfang von rund CHF 70'000 entstehen. Die Berechnung hierfür sind den Erläuterungen zu den Finanzressourcen auf den Seiten 10 und 11 der Strategie (Anlage 1) zu entnehmen.

Im Synodalrat wird anlässlich der Sitzung gefordert, dass die neue Strategie möglichst kostenneutral umgesetzt werden kann.

Weitere Strategieelemente

Die Fachstelle Jugend bedenkt neu die Thematik "Kinder" (Zusammenhang mit Ministrantenpastoral, angestrebt wird vor allem die Hilfe bei Aus- und Weiterbildung).

Das jenseits IM VIADUKT bleibt ein eigenständiges Angebot der Katholischen Kirche im Kanton Zürich für junge Erwachsene im Alter von 18 bis 30 Jahren. Die verbindliche und kooperative Zusammenarbeit mit der Jugendseelsorge wird in einer Vereinbarung geregelt.

Das im Jahr 2010 durch Generalvikar und Synodalrat genehmigte Leitbild wird im Laufe der Strategieperiode überarbeitet.

Die zentralen Anliegen wie Professionalisierung der kirchlichen Jugendarbeit und die Fachthemen "Jugendspiritualität", "Firmung", "Aus- und Weiterbildung" und "Jugendberatung" werden beibehalten und nach Möglichkeit optimiert (vgl. Strategie S. 5-8).

Der Synodalrat beschliesst

- I. Der Generalvikar und der Synodalrat nehmen gemäss den Erwägungen die Strategie 2015 bis 2020 der Dienststelle Jugendseelsorge Zürich zustimmend zur Kenntnis.
- II. Vom Stellenplan wird gemäss den Erwägungen Kenntnis genommen und dieser anlässlich der jährlichen Stellenplangenehmigungen dem Synodalrat vorgelegt.
- III. Die Personalkosten und Sachkosten werden in die jeweiligen Voranschläge der Strategiejahre zulasten der Kostenstelle 210 (Jugendseelsorge) eingestellt. Die erhöhten Sachkosten werden in den Finanzplan ab 2017 aufgenommen.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

IV. Mitteilung an:

- Rudolf Vögele, Präsident der Jugendkommission
- Frank Ortolf, Stellenleiter Jugendseelsorge Zürich
- Josef Annen, Generalvikar
- Vera Newec, Synodalrätin, Ressort Jugend- und Spezialseelsorge
- Markus Köferli, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Spezialseelsorge

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zhkath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zhkath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 28.09.2015

Seite 510

Flüchtlinge. Schaffung und Finanzierung einer Fachstelle Flüchtlinge bei der Caritas Zürich**Sachverhalt**

Am 3. September 2015 trafen sich Vertreterinnen und Vertreter der Katholischen Kirche im Kanton Zürich (aus Synodalrat, Generalvikariat, Seelsorgerat, Caritas Zürich und einer Pfarrei) mit Stephan Frey von der Schweizer Flüchtlingshilfe SFH. S. Frey hat die aktuelle Situation dargestellt, die überwältigende Hilfsbereitschaft und den Umschwung in der Haltung der Medien gegenüber Flüchtlingen erläutert. Nicht nur die SFH traut der Entwicklung zu, dass sie dauerhaft wirkt. Auch die konkreten Rahmenbedingungen für die Unterbringung von Flüchtlingen waren Themen. Von zentralem Interesse war die Frage, wie sich die katholische Kirche vermehrt für Flüchtlinge einsetzen kann. Die Kirche hat ein grosses Potenzial an Freiwilligen, die sich engagieren wollen. Die Unterbringung von Flüchtlingen ist ein sehr anspruchsvolles Anliegen. Mehr noch als Soforthilfe mit Unterbringung besteht die Erwartung, dass sich die Kirchen auf eine längere Perspektive spezialisieren mit der Fokussierung auf Integration.

Am 7. September 2015 haben der Generalvikar Josef Annen und die Synodalrätin Ruth Thalman mit Regierungsrat Mario Fehr Kontakt aufgenommen und deponiert, dass die Kirche Angebote bei der Flüchtlingsaufnahme hat und auch schaffen will. Die katholische Kirche sei gewillt, das Potenzial an Freiwilligenarbeit für Flüchtlinge zu unterstützen und die Bereitstellung von Wohnraum zu begleiten - allerdings immer in Absprache und Ergänzung zum Auftrag, den Bund, Kantone und Gemeinden erfüllen müssen.

Am gleichen Tag hat der Synodalrat beschlossen, eine frei gewordene Wohnung an der Schienhutgasse für die Unterbringung von anerkannten Flüchtlingen bereit zu stellen. Auch prüft er, ob in einer weiteren Liegenschaft eine Wohnung bereitgestellt werden kann. Aufgrund verschiedener Anfragen aus Pfarreien und Medien stellte er auch fest, dass es auf katholischer Seite viele Akteure in Flüchtlingsfragen gibt, dass aber jemand fehlt, der diese untereinander und mit reformierten und staatlichen Stellen vernetzt, und der die Pfarreien in Projekten für Flüchtlinge unterstützen kann.

Schon anfangs Jahr wurde seitens des Synodalrates mit Vertretern der Caritas das Gespräch aufgenommen mit dem Ziel, das Engagement der Kirche für Flüchtlinge zu verbessern. Pfarreien sollen Flüchtlinge als Zielgruppe entdecken: Deutsch lernen, Kinder fördern. Das Projekt LernLokal (ehemals URAT) ist ein Modell dafür. Zielgruppe müssten alle Flüchtlinge sein, nicht nur einzelne Gruppen wie z.Z. Syrer. Als Ziel wurde formuliert: Die katholische Kirche des Kantons Zürich trägt zur Integration der Flüchtlinge im Kanton Zürich bei. Sie unterstützt Flüchtlinge mit konkreten Hilfestellungen, damit diese ihren Platz in der hiesigen Gesellschaft leichter finden können. Und sie leistet einen Beitrag zur Gestaltung der Tagesstruktur.

Erwägungen

Caritas Zürich ist angesichts der jüngeren Entwicklung von vielen Privatpersonen und Pfarreien angesprochen worden als Anlaufstelle, als Auskunftsort, als Fachstelle. Sie nimmt diese Aufgabe so gut es geht wahr, aber es braucht dazu auch die Schaffung von Kompetenzen und Kapazitäten. Die Aufgabe wird ihr in nächster Zeit bleiben. Caritas Zürich hat daher das beigelegte Gesuch zur Schaffung und Finanzierung der Fachstelle Flüchtlinge eingereicht. Das Projekt ist auf zwei Jahre ausgelegt. Caritas Zürich ist überzeugt, dass eine Fachstelle, welche im Auftrag der katholischen Kirche im Kanton Zürich die Ideen zu den Pfarreien, Kirchengemeinden und Organisationen lenkt und die Freiwilligenarbeit motiviert und begleitet, ein wichtiges Zeichen der Solidarität setzen kann und eine Notwendigkeit ist.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Die Zusammenarbeit von Caritas Zürich mit dem Generalvikariat und dem Synodalrat wird im Projektbeschrieb umrissen: Caritas Zürich möchte eng mit den Kommunikationsstellen von Generalvikariat und Synodalrat zusammenarbeiten, damit die Botschaften verstärkt wird. Es hat mehr Gewicht, wenn bspw. eine Ideenliste oder ein Aufruf von der Fachstelle über diese Kanäle der katholischen Kirche direkt zu den Kirchgemeinden und Pfarreien geht.

Der Vorstand der Caritas Zürich hat an der Sitzung vom 15. September 2015 dem Vorhaben grünes Licht gegeben. Deshalb unterbreitet nun der Direktor der Caritas Zürich dem Synodalrat den beiliegenden Projektbeschrieb. Die Ressortleiterin Soziales unterstützt das Gesuch und beantragt dem Synodalrat, der Schaffung einer Fachstelle Flüchtlinge mit 80 Stellenprozenten zuzustimmen und sie für zwei Jahre im Rahmen von jährlich CHF 129'000 zu finanzieren.

Anlässlich der Sitzung des Synodalrats wird festgehalten, dass der Projektbeschrieb beim 5. Punkt der Leistungsziele angepasst wird: Dieses wird rausgestrichen (Mindestens ein Haus mit mehreren Wohnungen der katholischen Körperschaft wird von Flüchtlingen bewohnt ...).

Die Kirche soll sich für Flüchtlinge engagieren. Alles was zur Integration beiträgt, trägt zum sozialen Frieden bei. Es geht dabei nicht darum, grosse Massen der Flüchtlinge mitzuverwalten, dies ist Aufgabe des Staates, sondern darum, Begegnungen zwischen Menschen, Menschen vor Ort und Flüchtlingen zu ermöglichen und zu initialisieren. Ziel sind Begegnungen und Werte verändern.

Der Synodalrat beschliesst

- I. Der Schaffung einer Fachstelle Flüchtlinge bei Caritas Zürich gemäss Projektbeschrieb vom 15. September 2015 wird zugestimmt.
- II. Für die Jahre 2016 und 2017 werden je 129'000 ins Budget eingestellt. (Neue Kostenstelle 480 Flüchtlingsprojekte Kirchgemeinden)
- III. Die Finanzierung der Stelle durch die Körperschaft steht unter dem Vorbehalt der Budgetgenehmigung durch die Synode.
- IV. Mitteilung an Generalvikar Josef Annen, Max Elmiger, Direktor der Caritas Zürich, an Synodalrätin Ruth Thalmann, Ressort Soziales, an Hubert Lutz, Bereichsleiter Soziales und Bildung und an Gaudenz Domenig, Bereichsleiter Finanzen.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

230. Ethikbeiträge. Unterstützung der Fachgruppe „Reform im Strafwesen“. Fachtagung 2015 (Bereich Sozialethik) 61.50

Sachverhalt

Gemäss Reglement für die Fachkommission Ethikbeiträge prüft oder initiiert diese zuhanden des Synodalrates Projekte im Bereich Ethik, die aus dem unter der Kostenstelle 451 (Ethikprojekte) budgetierten Kredit unterstützt werden sollen. Sie stellt dem Synodalrat Antrag für die Verwendung der Mittel. Bei der Beurteilung der Projekte und Beitragsgesuche orientiert sich die Fachkommission an der inhaltlichen und formalen Qualität der einzelnen Projekte und am Nutzen für die katholische Kirche im Kanton Zürich.

Die Fachgruppe "Reform im Strafwesen" existiert seit 1975. Sie vertritt humane und liberale Lösungsansätze. Jährlich organisiert sie zusammen mit der Paulus-Akademie Zürich eine Fachtagung zum Bereich Reform im Strafwesen. Geleitet wird die Fachgruppe und die Tagung von Prof. Franz Riklin. Die jährlichen deutsch und französisch geführten Tagungen sind inzwischen zu einem sehr geschätzten Treffpunkt der verschiedenen Fachdisziplinen rund um das Strafwesen geworden. Am Meinungs austausch beteiligen sich in der Justiz Tätige, Mitarbeitende des Strafvollzugs, Gefängnisseelsorger, Freiwillige der Straffälligenhilfe, Polizeiangehörige und in der Sozialarbeit Aktive. Dies garantiert einen hohen Praxisbezug. Die Referate werden im Verlag Stämpfli, einem für das juristische Schrifttum der Schweiz spezialisierten Verlag, publiziert.

Die Organisatoren ersuchen den Synodalrat, für die Tagung 2015 eine Defizitgarantie von maximal CHF 3'000 abzugeben. Der Synodalrat hat die Tagung schon mehrmals unterstützt, letztmals auf Antrag der Fachkommission Ethikbeiträge in den Jahren 2011, 2012 und 2014 mit Beiträgen in der Höhe von je CHF 5'000.

Erwägungen

Die Tagung fand am 10. und 11. September 2015 statt. Sie stand unter dem Thema: "Strafen ohne Augenmass" (mit dem Untertitel: Strafrecht im Spannungsfeld zwischen Einzelfallwürdigung, Opferschutz und Nulltoleranz). Medien und Politik geisseln die angebliche Kuscheljustiz und fordern eine Verschärfung des Strafrechts, nicht nur durch Straferhöhungen, sondern in gravierenden Fällen durch lebenslängliche Sanktionen ohne Möglichkeit auf bedingte Entlassung sowie bei schweren Gewaltdelikten im Wiederholungsfall durch die automatische Verwahrung. Entscheidungsträger sollen zudem für rückfällig gewordene Straftäter persönlich haften. Damit werden die Unabhängigkeit der Gerichte und das Gewaltenteilungsprinzip fundamental angegriffen. Die Legislative schafft Gesetze; die Exekutive vollzieht diese; die dritte Gewalt, die Judikative, richtet im konkreten Einzelfall. Hierzu prüft sie alle relevanten Umstände. Sie darf nicht nach Automatismen richten. Es geht nicht an, die Judikative durch die Gesetzgebung auszuschalten und Richterinnen und Richtern zu verbieten, den Einzelfall nach pflichtgemäßem Ermessen und relevanten Faktoren zu würdigen und angemessene Sanktionen zu verhängen. Sonst droht eine Beschädigung des Rechtsstaates.

Die Mitglieder der Fachkommission Ethik erachteten die Durchführung dieser sozialethischen Tagung als sehr wichtig. Prof. Alberto Bondolfi, Mitglied der Fachkommission Ethikbeiträge des Synodalrates, referierte auch an der Tagung. Die kirchliche Präsenz in diesem Diskurs ist sinnvoll und erstrebenswert. Die Ressortleiterin und die Fachkommission Ethikbeiträge beantragen, die Tagung 2015 mit CHF 3'000 zu unterstützen. Nach Rückfrage bei Hans-Peter von Däniken, Direktor der Paulus-Akademie ist der Beitrag für die Deckung der entstandenen Kosten nötig. Die definitive Abrechnung der Tagung liegt noch nicht vor. Auf dem vor Monaten erstellten Flyer ist die Unterstützung durch die reformierte und die katholische Kirche bereits vorsorglich vermerkt.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zhkath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zhkath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 28.09.2015

Der Synodalrat beschliesst

- I. Die Tagung in Zürich der Fachgruppe "Reform im Strafvollzug" am 10. und 11. September 2015 wird mit einem Beitrag von CHF 3'000 unterstützt.
- II. Der Beitrag geht zulasten der Kostenstelle 451 (Ethikprojekte).
- III. Mitteilung an Prof. Franz Riklin, Route du Roule 6, 1723 Marly, an Hans-Peter von Däniken, Paulus-Akademie, Carl Spitteler-Strasse 38, 8053 Zürich, an die Synodalrätin Ruth Thalmann, Ressortleiterin Soziales, für sich und zuhanden der Fachkommission Ethikbeiträge, an Hubert Lutz Bereichsleiter Soziales und Bildung, und an Gaudenz Domenig, Bereichsleiter Finanzen und Liegenschaften.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zhkath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zhkath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 28.09.2015

Seite 514

Einmalige soziale und kulturelle Beiträge.**Verein Bildung für Alle. Finanzielle Unterstützung der Sekretariatsstelle der ASZ****Sachverhalt**

Der Verein "Bildung für Alle" stellt ein Gesuch für einen Beitrag von CHF 6'500 für den Pilotbetrieb einer Sekretariatsstelle für die Autonome Schule Zürich (ASZ). Die ASZ ist ein selbstverwaltetes Bildungsprojekt in Zürich. Seit 2009 haben Migrantinnen und Migranten, Sans-Papiers, Asylbewerberinnen und Asylbewerber, sowie Einheimische gemeinsam eine Schule aufgebaut, die ASZ. Kostenlose Deutschkurse machen einen grossen Teil des Projekts aus. Sie ist inzwischen zu einer Institution gewachsen. Gemäss Angaben im Gesuch besuchen rund 500 Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer wöchentlich die unterschiedlichen Sprach- und Kursangebote. Den grössten Teil der Schule machen die Deutschkurse aus. Die ASZ ist auch ein wichtiger Treffpunkt für Flüchtlinge und Sanspapiers. Sie ist ein Ort, wo sie der sozialen Isolation entkommen können. Neben Sprachkursen finden in der ASZ auch andere Aktivitäten statt, wie eine eigene Zeitung, Theaterstücke, Kinoabende, Ausstellungen, Lesungen, etc..

Die ASZ wird bis heute ausschliesslich durch Freiwilligenarbeit organisiert, koordiniert und geleitet. Auch die Kursleitenden arbeiten freiwillig und verzichten auf einen Lohn. Das soll im Grundsatz auch so bleiben. Trotzdem besteht das Bedürfnis, dass eine Sekretariatsstelle geschaffen wird, die als Drehscheibe des Kursangebots fungiert und die durch regelmässige Präsenzzeiten eine verlässliche Ansprechperson darstellt. Die Schaffung dieser Stelle wird vorläufig auf ein Jahr befristet. So sollen Erfahrungen gesammelt werden.

Die Kosten für das einjährige Projekt betragen CHF 49'055 (60% Stelle, Lohnkosten inkl. Sozialbeiträge). CHF 32'000 sind bereits zugesagt worden. Reformierte und katholische Kirche sind um einen Beitrag von je CHF 6'500 angefragt worden.

Erwägungen

Die Autonome Schule Zürich bietet Migrantinnen und Migranten, Flüchtlingen und Sans-Papiers die Chance, Deutsch zu lernen. Sie vermitteln nicht nur Sprachkenntnisse, sondern geben damit diesen Menschen auch die Möglichkeit, für sich etwas Sinnvolles zu unternehmen und zwischendurch die Notunterkünfte zu verlassen und sogar eine gewisse Struktur in den Alltag zu bringen. Sie erfüllen damit eine wichtige Aufgabe, damit diese Menschen sich hier zurecht finden können und sie geben ihnen Würde und Hoffnung auf eine Perspektive.

Die Körperschaft unterstützte 2013 und 2014 Projekte des Vereins Bildung für alle mit Beiträgen von CHF 2'500 und CHF 1'000. Die Ressortleiterin Soziales beantragt, dem Gesuch zu entsprechen und den beantragten Beitrag für das Projekt Sekretariatsstelle zu sprechen.

Der Synodalrat beschliesst

- I. Das Pilotprojekt Sekretariatsstelle der ASZ des Vereins Bildung für Alle wird mit einem Beitrag von CHF 6'500 unterstützt.
- II. Als Sponsorenvermerk soll der Hinweis "Katholische Kirche im Kanton Zürich" verwendet werden.
- III. Der Beitrag geht zulasten der Kostenstelle 651 (Einmalige Beiträge).
- IV. Mitteilung an Verein Bildung für Alle, Postfach 1132, 8026 Zürich, an Synodalrätin Ruth Thalman, Ressort Soziales, an Hubert Lutz, Bereichsleiter Soziales und Bildung und an Gaudenz Domenig, Bereichsleiter Finanzen.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Kirchgemeinde Adliswil.**Sanierung Kirchengemeinde hl. Dreifaltigkeit in Adliswil.****Baubeitragsgesuch****Sachverhalt**

Mit Schreiben vom 15. August 2015 reichte die Kirchgemeinde Adliswil ein Gesuch um einen Baukostenbeitrag für die Sanierung der Kirchengemeinde in Adliswil ein.

Erwägungen

2012 hat die Kirchgemeinde bereits für das Bauprojekt der Dach- und Fassadensanierung der Kirche heilige Dreifaltigkeit ein Baubeitragsgesuch gestellt. 2013 wurde beschlossen weitere umfassende Sanierungen in drei Etappen vorzunehmen.

Die erste Etappe betraf die Sanierung des Pfarreisaals, der Cafeteria und diverser Nebenräume. Dieses Projekt wurde vom Synodalrat ebenfalls mit einem Beitrag unterstützt.

Im nächsten Schritt wurden 2014 die Nasszellen, Toiletten, Küchen und Leitungen in den Wohnungen erneuert sowie die Toiletten und Küchen beim Sekretariat und den Gruppenräumen renoviert. Dafür wurde kein Beitragsgesuch eingereicht.

Für die dritte Etappe wird nun noch die Umgebung des Kirchenzentrums in einen sicheren und gepflegten Zustand gebracht. Hauptplatz, Wege, Treppen und Beleuchtung werden aus Sicherheitsgründen erneuert oder ausgebessert, Bäume müssen gefällt werden. Für gemeinschaftliche Feiern und Anlässe erhält das Kirchenzentrum einen neuen Grillplatz.

Die Arbeiten werden durch verschiedene Unternehmen durchgeführt. Die Kosten für die diversen Arbeiten werden gemäss Kostenzusammenstellung der Kirchgemeinde mit CHF 311'000.- veranschlagt. Die Kirchgemeindeversammlung vom 25. November 2014 hat die 3. Etappe beschlossen. Die Arbeiten werden koordiniert und sollen bis Herbst 2015 dauern.

Die beitragsberechtigten Baukosten berechnen sich wie folgt:

Gesamtkosten gem. Kostenzusammenstellung der KG	CHF 311'000.-
abzüglich Anteil Wohnungen	<u>CHF 15'000.-</u>
Total beitragsberechtigte Kosten Altbauteil	CHF 296'000.-

Der Bauausschuss hat das Gesuch geprüft und beantragt dem Synodalrat den reglementgemässen Baubeitrag zuzusichern. Der Baubeitrag gemäss Baubeitragreglement beträgt voraussichtlich 8 % oder rund CHF 23'680.-. Der definitive Betrag wird nach Vorliegen der Bauabrechnung festgelegt.

Der Synodalrat beschliesst

- I. Vom Bauvorhaben der Kirchgemeinde Adliswil betreffend Sanierung der Kirchengemeinde in Adliswil wird Kenntnis genommen.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

- II. Dem Beitragsgesuch der Kirchgemeinde gemäss Schreiben vom 15. August 2015 wird zugestimmt.
- III. Der reglementgemässe Baubeitrag von rund CHF 23'680.- wird zugesichert.
- IV. Die Kirchgemeinde ist darauf aufmerksam zu machen, dass die Auszahlung des Beitrages gemäss § 14 des Baubeitragsreglements erfolgen wird.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zhkath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zhkath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 28.09.2015

Seite 519

**Kirchgemeinde Andelfingen-Feuerthalen.
Sanierung Kirchturm, Umgebung Mariä Empfängnis in Kleinandelfingen.
Baubeitragsgesuch**

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 29. Oktober 2014 reichte die Kirchgemeinde Andelfingen-Feuerthalen ein Gesuch um einen Baukostenbeitrag für die Sanierung des Kirchenzentrums Mariä Empfängnis in Kleinandelfingen ein. Die gesamte Sanierung dauert von 2015 bis 2019. Die Bauarbeiten werden in mehreren Etappen durchgeführt. Der Gutsverwalter der Kirchgemeinde und der ehemalige Ressortleiter des Synodalarats für Bauwesen, Liegenschaften haben sich daher geeinigt drei separate Baubeitragsgesuche zu erarbeiten.

Mit Schreiben vom 21. Juli 2015 reichte die Kirchgemeinde Andelfingen-Feuerthalen schliesslich ein Gesuch um einen Baukostenbeitrag für die Sanierung des Kirchturms und einen Teil der Umgebungsarbeiten ein.

Erwägungen

Der vor gut 50 Jahren erbaute Kirchturm weist Roststellen und Betonabplatzungen auf und wird in der ersten Etappe saniert und den SIA Normen angepasst. So kann die Restnutzungsdauer des Glockenturms auf 40 Jahre erhöht werden.

Anschliessend werden erste Umgebungs- und Gärtnerarbeiten vorgenommen. Ursprünglich waren diese erst für 2016 vorgesehen, wurden aber vorgezogen. Die Kirchgemeinde hat die Kosten ins Budget 2015 umgelagert. Der Bauausschuss wird die Höhe der Umgebungskosten im nächsten Baubeitragsgesuch nochmals prüfen.

Die Kosten für die Arbeiten werden gemäss Kostenvoranschlag der Firma Meyer Stegmann Architekten AG vom 19. November 2014 mit total CHF 547'000.- veranschlagt. Für die Projektierung wurden CHF 62'166.45 ausgegeben. Die Kirchgemeindeversammlungen vom 19. November 2014 hat die Kosten für das gesamte Projekt gutgeheissen und einem Kredit von 1'767'000.- für die Jahre 2015 - 2019 zugestimmt. Die Bauarbeiten werden im Sommer/Herbst 2015 durchgeführt.

Die beitragsberechtigten Baukosten berechnen sich wie folgt:

Gesamtkosten gem. Kostenvoranschlag vom 30.03.15	CHF 547'000.-
Projektierungskosten gem. Kontoauszug vom 04.11.14	<u>CHF 62'166.45</u>
Ohne weitere Abzüge	
Total beitragsberechtigter Kosten	CHF 609'166.45

Der Bauausschuss hat das Gesuch geprüft und beantragt dem Synodalarat den reglementgemässen Baubeitrag zuzusichern. Der Baubeitrag gemäss Baubeitragsreglement beträgt voraussichtlich 20 % oder rund CHF 121'833.-. Der definitive Betrag wird nach Vorliegen der Bauabrechnung festgelegt.

Der Synodalarat beschliesst

- I. Vom Bauvorhaben der Kirchgemeinde Andelfingen-Feuerthalen betreffend Sanierung Kirchturm und Umgebungsarbeiten in Kleinandelfingen wird Kenntnis genommen.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

- II. Dem Beitragsgesuch der Kirchgemeinde gemäss Schreiben vom 21. Juli 2015 wird zugestimmt.
- III. Der reglementgemässe Baubeitrag von rund CHF 121'833.- wird zugesichert.
- IV. Die Kirchgemeinde ist darauf aufmerksam zu machen, dass die Auszahlung des Beitrages gemäss § 14 des Baubeitragsreglements erfolgen wird.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zhkath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zhkath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 28.09.2015

Seite 521

Kirchgemeinde Wetzikon. Restaurierung Kirche St. Franziskus in Wetzikon. 3. Akontozahlungsgesuch

Sachverhalt

Mit Beschluss vom 10. Juni 2013 hat der Synodalrat der Kirchgemeinde Wetzikon den reglementgemässen Baubeitrag für die Restaurierung der Kirche St. Franziskus in Wetzikon zugesichert.

Mit Schreiben vom 16. Dezember 2013 reichte die Kirchgemeinde Wetzikon die Kostenkontrolle zusammen mit einem 1. Akontozahlungsgesuch ein, welchem der Synodalrat an seiner Sitzung vom 13. Januar 2014 entsprach und eine Akontozahlung in Höhe von CHF 100'000.- beschloss (betraf Budget 2013).

Mit Schreiben vom 27. Juli 2014 reichte die Kirchgemeinde die Kostenkontrolle zusammen mit einem 2. Akontozahlungsgesuch ein, welchem der Synodalrat an seiner Sitzung vom 8. September 2014 entsprach und eine Akontozahlung in Höhe von CHF 250'000.- beschloss.

Mit Schreiben vom 10. Juli 2015 reichte die Kirchgemeinde die Kostenkontrolle zusammen mit einem 3. Akontozahlungsgesuch ein. Laut Kontoauszug sind bisher Kosten von über CHF Mio. 3,1 angefallen. Die Bauarbeiten sind soweit abgeschlossen. Bis aber die definitive Bauabrechnung und der RPK-Abschied vorliegen wird es mindestens Ende Jahr werden.

Erwägungen

Gemäss § 15 des Baubeitragsreglements kann der Synodalrat auf Gesuch hin Akontozahlungen ausrichten, die in der Regel zwei Drittel des mutmasslichen Beitrages nicht übersteigen sollen. Dieser beträgt nach dem erwähnten Beschluss des Synodalrats voraussichtlich rund CHF 566'300.-.

Im Voranschlag 2015 sind für dieses Projekt CHF 216'300.- enthalten. Da nicht gewährleistet ist, dass die Kirchgemeinde die durch die RPK geprüfte Bauabrechnung noch rechtzeitig einreichen kann und damit der budgetierte Beitrag trotzdem weitgehend ins 2015 verbucht werden kann, beantragt der Bauausschuss, der Kirchgemeinde eine Akontozahlung in Höhe von CHF 130'000.- zu entrichten. Damit sind für dieses Projekt Akontozahlungen im Umfang von ca. 85 % erfolgt.

Der Synodalrat beschliesst

- I. Dem Gesuch der Kirchgemeinde Wetzikon um eine 3. Akontozahlung an die Restaurierung der Kirche St. Franziskus in Wetzikon wird entsprochen.
- II. Der Betrag wird auf CHF 130'000.- festgelegt.
- III. Der Beitrag geht zu Lasten der Kostenstelle 750, Baubeiträge Kirchgemeinden.
- IV. Mitteilung an die Kirchgemeinde, an den Bauausschuss und an den Bereichsleiter Finanzen des Synodalrats.

Katholische Kirche im Kanton Zürich